

Förderprogramme für Ausbilder

	FÖRDERGEGENSTAND	BESONDERE VORAUSSETZUNGEN/FÖRDERDETAILS	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSTELLUNG	TRÄGER UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	KONTAKT	
AUSBILDUNGSKOSTENZUSCHUSS FÜR BENACHTEILIGTE	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit benachteiligten Jugendlichen, wie Förderschüler*innen oder Asylbewerber*innen.	Die Benachteiligung muss nachgewiesen werden; bspw. durch – das Abgangszeugnis einer Förderschule – eine Bestätigung der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters – eine Bescheinigung der Schule/Familienbetreuer/Sozialarbeiter/Arztes etc. oder – eine Bescheinigung der Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs.	max. EUR 7.000 Euro	vor Abschluss des Ausbildungsvertrags	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Lisa Krum Tel.: 0561 – 106 4095 Mail: ausbildungskostenzuschuss@rpk.hessen.de	<p>Hinweise zur Nutzung der Tabelle</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Angaben sind ohne Gewähr und nicht vollständig. Informieren Sie sich bitte vor Antragstellung bei der zuständigen Stelle über die Details des Förderprogramms. Nehmen Sie vor Antragstellung Kontakt mit dem Träger des Programms auf und informieren Sie sich, ob noch Gelder für das laufende Ausbildungsjahr vorhanden sind. Eine doppelte Förderung ist in der Regel ausgeschlossen. <p>Wir freuen uns über Hinweise zur Aktualität der Tabelle und vor allem über Ihre Erfolgsgeschichten im Falle einer erfolgreichen Förderung!</p> <p>Bei betrieblichen Ausbildungskonflikten steht Ihnen QuABB als Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.</p> <p>Kontakt: Marion Runkel zertifizierte Beraterin im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung Tel.: 06251 8479-78 Mobil: 0160 7912741 Mail: m.runkel@metzendorfschule.de</p> <p>Weitere Informationen: – www.quabb-hessen.de/beratung/kreis-bergstrasse – Projektflyer</p> <p>Alle anderen Veröffentlichungen wie „Führen und Motivieren in der betrieblichen Ausbildung“ und den „Spicker für die Ausbildung“ finden Sie unter www.quabb-hessen.de → für Betriebe → weiterführende Informationen (unten) → Broschüren und Arbeitshilfen</p> <p>Die Tabelle wurde im April 2024 vom Projekt QuABB – Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule und der Stabsstelle Bildungskoordination des Kreises Bergstraße erstellt.</p> <p>Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule</p> <p>QuABB</p> <p>QuABB wird gefördert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.</p>
HESSISCHES PERSPEKTIVPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITSMARKTCHANCEN SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN	Gefördert werden Beschäftigungsverhältnisse (auch Praktika und Ausbildungen) mit Menschen mit Behinderung.	Zum förderfähigen Personenkreis gehören – schwerbehinderte Menschen und – junge Menschen und Schulabgänger mit sonderpädagogischem Förderbedarf.	max. 14.000 Euro	vor Beginn der Ausbildung oder des Beschäftigungsverhältnisses	Landeswohlfahrtsverband Hessen www.lwv-hessen.de	Frau Luisa Wagner-Olszewski Tel.: 0561 – 1004 2531 Mail: Luisa.Wagner-Olszewski@lwv-hessen.de	
EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	Eine Einstiegsqualifizierung ist eine besondere Form der vorgeschalteten Ausbildung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz für mind. 4 und max. 12 Monate. <small>(Eine rückwirkende Anrechnung als 1. Lehrjahr ist unter besonderen Bedingungen möglich.)</small>	Zum förderfähigen Personenkreis gehören – Menschen, die bis zum 30. September keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, – nicht ausbildungsreif sind und – lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.	262 Euro zuzüglich 135 Euro für Sozialversicherung	vor Beginn der Einstiegsqualifizierung	Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de	Hotline Arbeitgeberservice Tel.: 0800 – 4 5555 20	
AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG FÜR ABBRECHER*INNEN	Gefördert wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen als Anschlussperspektive nach einem Ausbildungsabbruch.	Zum förderfähigen Personenkreis gehören Jugendliche, – die ihre Ausbildung nach der Probezeit abgebrochen haben, – deren alte Ausbildung nicht länger als ein Jahr zurückliegt und – die keine anerkannte Berufsausbildung haben.	netto Ausbildungsvergütung für max. sechs Monate	vor Beginn der Ausbildung	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.de	Frau Petra Jung Tel.: 0561 – 106 4089 Mail: Ausbildungszuschuss@rpk.hessen.de	
AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG FÜR ALTBEWERBER*INNEN	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit Altbewerber*innen.	Zum förderfähigen Personenkreis gehören Jugendliche, – die ihre Ausbildung nach der Probezeit abgebrochen haben, – deren alte Ausbildung nicht länger als ein Jahr zurückliegt, – die keine anerkannte Berufsausbildung und höchstens einen Hauptschulabschluss haben und – bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind.	netto Ausbildungsvergütung für max. sechs Monate	vor Beginn der Ausbildung	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Petra Jung Tel.: 0561 – 106 4089 Mail: petra.jung@rpk.hessen.de	
AUSBILDUNGSPLATZFÖRDERUNG FÜR JUGENDLICHE MIT ERHÖHTEM SPRACHFÖRDERBEDARF	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf.	Ein erhöhter Sprachförderbedarf liegt vor, – wenn kein Regelschulbesuch in Deutschland stattfand oder – kein deutscher Schulabschluss vorhanden ist oder – wenn ein Regelschulbesuch in Deutschland stattgefunden hat oder ein deutscher Schulabschluss vorliegt und die Deutschnote ausreichend oder schlechter ist.	netto Ausbildungsvergütung für max. sechs Monate	vor Beginn der Ausbildung	Regierungspräsidium Kassel www.rp-kassel.hessen.de	Frau Petra Jung Tel.: 0561 – 106 4089 Mail: petra.jung@rpk.hessen.de	
FÖRDERUNG VON BETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSEN ZUR/ZUM BERUFSKRAFTFAHRER*IN	Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse zur/zum Berufskraftfahrer*in in Unternehmen des Güterverkehrs.	Gefördert werden – betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/zur Berufskraftfahrer*in und – allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen.	max. 50.000 Euro pro Ausbildungsplatz max. 3 Mill. Euro pro Unternehmen	vor Beginn der Ausbildung/der Maßnahme	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur www.bmdv.bunde.de	Bundesamt für Logistik und Mobilität Tel.: 0221 – 5776 2699 Mail: info.foerderprogramme@balm.bund.de	



KREIS BERGSTRASSE